

Beitragsrückerstattung Rentenbeiträge?

eingezahlter

Beitrag von „Tootsie“ vom 23. März 2012 20:10

Zitat von alias

So lange diese Regelung besteht, hindert dich jedoch niemand daran, die Ansprüche genau ausrechnen zu lassen und entsprechend früher in Pension zu gehen - dann mit gekürzten Bezügen wegen frühzeitiger Pensionierung, aber letztlich mit genau dem selben (vollen, aus Rente+Pension bestehenden) Ruhegehaltsbetrag, den du dann länger genießen kannst 

alias, deine Idee ist meine heimliche Hoffnung und der Grund, dass ich all die Jahre meine (zugegebenermaßen recht kleinen) Beiträge nicht hab auszahlen lassen. Ich glaube ich brauche tatsächlich noch meinen 60. Monat. 

Wäre das toll, dann kann ich vielleicht schon mit 66 1/2 in Pension gehen.